

Abstimmung vom 3.3.2013

Volk hat kein Verständnis für «Abzocke» – über- deutliches Ja für Initiative

Angenommen: Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

David Kübli

Empfohlene Zitierweise: Kübli, David (2019): Volk hat kein Verständnis für «Abzocke» – überdeutliches Ja für Initiative. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Durch Wirtschaftsskandale wie beispielsweise den Swissair-Konkurs geraten börsenkotierte Aktiengesellschaften in den Nullerjahren zunehmend in die Kritik. Obwohl Unternehmen Verluste erwirtschaften, bezieht das oberste Management oft Vergütungen in beachtlicher Höhe. Solche Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder geraten in der Öffentlichkeit als "Abzocker" in Verruf.

Eine Folge dieser Diskussion ist die 2006 lancierte Volksinitiative "gegen die Abzockerei". Das Initiativkomitee um den Unternehmer Thomas Minder will den als überhöht empfundenen Löhnen und Abgaben des obersten Managements von börsenkotierten Unternehmen Einhalt gebieten. Dieses Ziel soll primär durch eine Verbesserung der Corporate Governance erreicht werden: Aktionärinnen und Aktionäre sollen grösseren Einfluss auf die Vergütungspolitik des obersten Kaders nehmen können. Die Initiative wird Ende Februar 2008 mit 114 260 gültigen Unterschriften eingereicht.

In seiner Botschaft empfiehlt der Bundesrat Volk und Ständen die Volksinitiative zur Ablehnung. Gleichzeitig unterbreitet er einen indirekten Gegenvorschlag, welcher eine Änderung des Obligationenrechtes vorsieht. Diese Änderung soll als Zusatzbotschaft zur Revision des Aktienund Rechnungslegungsrechts eingebracht werden. Nach Ansicht der Regierung ist die Initiative zu restriktiv und zu wenig den Bedürfnissen der Unternehmen angepasst, wodurch der Wirtschaftsstandort Schweiz an Attraktivität einbüssen würde.

Erst 2012, nach jahrelanger Debatte, einigt sich das Parlament schliesslich auf einen indirekten Gegenvorschlag, der im Falle eines Neins in Kraft treten soll. Dieser Gegenvorschlag sieht eine Teilrevision des Obligationenrechts über Bestimmungen über die Rechte von Aktionären in börsenkotierten Unternehmen vor. Zudem werden darin Rechte bezüglich Managemententschädigungen festgeschrieben.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt von börsenkotierten Aktiengesellschaften, dass die Generalversammlung über die Vergütungssummen der Geschäftsleitung abstimmen kann. Weiter sollen die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich von der Generalversammlung neu und einzeln gewählt werden können. Zudem fordert die Initiative Vorschriften für die Anstellungsbedingungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung von Konzernen. Strafen bei Zuwiderhandlungen werden im Initiativtext ebenso festgehalten wie die Forderung nach einer Verankerung im Gesetz.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Das Volksbegehren wird von der SP, den Grünen, der EVP und der CSP sowie einem Teil der Gewerkschaften unterstützt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will allerdings keine Stimmempfehlung abgeben. Hingegen sprechen sich die Wirtschaftsverbände sowie die bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP, GLP und BDP gegen die Volksinitiative aus. Vor

allem bei der SVP und den Grünliberalen weichen jedoch zahlreiche Kantonssektionen von der nationalen Parteilinie ab.

Die finanziellen Mittel des Initiativkomitees sind äusserst bescheiden. Dieser Nachteil wird allerdings durch viel Engagement und konsequenten Einsatz von sozialen Medien wettgemacht. Die Initiative profitiert auch von Emotionalität und Empörungspotenzial sowie dem Umstand, dass der Initiant Thomas Minder selbst Unternehmer ist.

Die Gegnerkampagne wird vom Wirtschaftsverband Economiesuisse angeführt. Allerdings gerät der Verband in negative Schlagzeilen. Auch die Abgangsentschädigung von 72 Millionen Franken für Daniel Vasella, der als Verwaltungsratspräsident des Pharma-Konzerns Novartis zurücktritt, spielt den Initianten in die Hände, obwohl Vasella auf den Betrag verzichtet, nachdem dieser Mitte Februar 2013 bekannt wird.

Das Nein-Lager investiert wesentlich mehr in Inserate als die Initiantinnen und Initianten. Diese konzentrieren ihre wenigen Inserate auf die für ein Ständemehr wichtigen, bevölkerungsarmen Kantone (Bühlmann 2013).

Die Initiative wird mit 67,9% der Stimmen und der Zustimmung aller Stände angenommen.

Laut der Vox-Analyse (Milic/Vatter 2013) stimmten sowohl die Sympathisantinnen und Sympathisanten der SP (86%) wie der SVP (72%) der Initiative deutlich zu. Die Wählerschaft der CVP zeigte sich mit einem Ja-Anteil von 53% unentschlossen. Bei der Anhängerschaft der FDP stimmten 61% Nein. Der SP und der SVP gelang laut der Analyse die Mobilisierung ihrer Anhängerinnen und Anhänger besonders gut, die Stimmbeteiligung fiel bei dieser Gruppe höher aus als im Durchschnitt. Das Hauptmotiv zur Annahme der Initiative war laut der Vox-Analyse das Unbehagen gegenüber der Höhe der Managerlöhne. Die Initiativgegner hätten den Gegenvorschlag bevorzugt, waren jedoch der Meinung, dass die Missstände weder mit der Initiative noch mit dem Gegenvorschlag behoben werden können.

QUELLEN

Bernhard, Laurent, Hans Hirter, Suzanne Schär, David Zumbach und Guillaume Zumofen (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Aktienrechtsrevision und die Abzocker-Initiative, 2005-2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 21.8.2017.

Bühlmann, Marc (2013). Inserate im Abstimmungskampf: Analyse der Inserate-Kampagne im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen vom 3. März 2013. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

ERGEBNIS

Milic, Thomas, und Adrian Vatter (2013). *VOX 110. Nachanalyse der eidge-nössischen Abstimmung vom 3. März 2013.* Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Pressebeitrag: Tages-Anzeiger vom 23.1.2013.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 3.3.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBI 2008 299.